



Fachbereich Soziales	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 05.05.10.06 B Datum: 10.02.2012 Sachbearbeiter/in: Wiese, Martin	Beschlussvorlage	2012/047
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Bildungs- und Teilhabepaket, Bildungsbüro/Schulsozialarbeit

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	27.02.2012	Schulausschuss für allgemein und berufsbildende Schulen
---	------------	---

N	19.03.2012	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 2. Februar 2012

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich einer endgültigen Befassung im Kreistag vom 5. März 2012 – beauftragt, Handlungsschwerpunkte und Konzeptideen für ein ggf. zu schaffendes Bildungsbüro und Arbeitsgrundlagen für Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen zu entwickeln.

Sachlage:

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hatte der Bund für die Jahre 2011 bis 2013 ein so genanntes „Teilpaket Schulsozialarbeit“ im Umfang von insgesamt 400 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Von dieser Gesamtsumme werden auf den Landkreis Lüneburg etwa 700.000,00 € jährlich für die Dauer von drei Jahren entfallen. Mit dem dieser Vorlage beigefügten Antrag greift die Gruppe SPD/Grüne erste von der Verwaltung in der Sozialausschusssitzung vom 5. Dezember 2011 (Vorlage 2011/262) vorgestellte Überlegungen auf und konkretisiert diese.

Der Antrag umfasst die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Ausschüsse (Schulausschuss, Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und Innere Angelegenheiten, Jugendhilfeausschuss) und ist insoweit in verschiedenen Gremien zu behandeln.

Teilbereiche des Antrags, die die Frage eines Bildungsbüros und der Schulsozialarbeit an den IGS betreffen, sind im Schulausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung stellt diesen Antrag in der Sitzung des Schulausschusses – ohne dass der Kreistag sich in seiner Sitzung vom 5. März 2012 damit befasst hat – vor, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, dazu bereits eine Haltung zu entwickeln.

Dies kann, wenn es zu einem entsprechenden Votum im Kreistag kommt, ggf. zu einer Beschleunigung in der Umsetzung der beantragten Maßnahmen führen.